

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XII/0084/V**

Eitorf, den 17.01.2006

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Petra Sonntag

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

30.01.2006

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Festsetzung des Kassenkredits der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Kassenkreditsatzung der Gemeinde Eitorf für das Haushaltsjahr 2006.

Begründung:

Bedingt durch die sich aufbauenden Defizite im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Gemeinde Eitorf auf Kassenkredite zur Liquiditätssicherung angewiesen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen beläuft sich derzeit auf 5.000.000 €. Dieser Betrag muss im Hinblick auf die ausgewiesenen Fehlbeträge im Finanzplanungszeitraum auf 10.000.000 € angehoben werden. Da die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2006 noch nicht vorliegt, muss die Legitimation zur Aufnahme höherer Kassenkredite durch die beigefügte separate Kassenkreditsatzung erfolgen:

Satzung

über die Festsetzung des Kassenkredites der Gemeinde Eitorf für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung am 30.01.2006 folgende Kassenkreditsatzung beschlossen:

§ 1 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Februar in Kraft.

Eitorf, 17.01.2006

Dr. Rüdiger Storch
Bürgermeister